

## **Mitteilung des Senats vom 12. März 2002**

### **OFFENSIV-Gesetz**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/1068 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den Gesetzesantrag des Landes Hessen „Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz)“?

und 2. Wie wird der Senat diesen Gesetzentwurf im Bundesrat begleiten?

Der Gesetzesantrag umfasst Vorschläge zur Erprobung verschiedener Ansätze im Bereich der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Ein Teil der darin enthaltenen Reformansätze findet sich in einem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2001 wieder. Dieser Beschluss beruht auf einem Konsens aller Länder über die Ziele einer entsprechenden Strukturreform, die auch eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe umfassen wird. Unter dem übergreifenden Motto „Fördern und Fordern“ wurden dafür als zentrale Ziele beschlossen, aktivierenden Hilfen gegenüber passiven Leistungen Vorrang einzuräumen und die verbindliche und aktive Einbeziehung der Hilfeberechtigten und deren Verantwortung für den Hilfeprozess zu verwirklichen.

Der Gesetzentwurf greift Kernpunkte der Diskussion um eine entsprechende Reform auf.

Der Senat wird sich auf der Basis der im Bundesratsverfahren ergehenden Voten der Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen und über sein Abstimmungsverhalten entscheiden.